

### Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

der Abrundungssatzung (§ 9, Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung von Grünanlagen (§ 9, Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Flächen, die als Abrundungsflächen zusätzlich für die Wohnbebauung bereitgestellt werden (§ 34, Abs. 4 Satz Nr. 3 BauGB)

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Zufahrt zu Feuerlöschteichen (§ 9, Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Denkmalgeschütztes Gebäude

Wasserflächen und Feuchtbiotope

Feuerlöschteich

Fläche zur Pflege und zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft, insbesondere von Feuchtbiotopen (§ 9, Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Altlasten - Verdachtsfläche

Grünfläche mit Heckenbewuchs

(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen

## Satzung der Gemeinde

Lieblingshof (1. Änderung)

## Ortslage Lieblingshof

- 1. die Festsetzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Bau GB)
- 2. die Abrundung der Gebiete unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) Aufgrund des § 34 Abs.4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.12.2001 (BBGL. IS. 3762) und sowie der LBO M -- V, in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.1998 (GVOBL. M - V S.468, berichtigt S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 1 Ges Gesetzes vom 28.03.2001 (GVOBL. M-V S.60), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.11.2002 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Bad Doberan folgende Satzung für die Ortslage Lieblungshof erlassen:

#### Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Lieblingshof umfaßt die Grundstücke, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte eingezeichneten. Geltungsbereiches liegen.

  (2) Die im Lageplan (nebenstehende Karte) näher bezeichneten Außenbereichsflächen werden in diesem Zusammenhang in den bebauten Ortsteil nach Abs. 1 einbezogen.
- (3) Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

### Festsetzungen für die Abrundungsflächen

Gemäß § 34 Abs. 4. S 3 des Baugesetzbuches werden folgende Festsetzungen nach § 9 Bau GB für eine künftige Bebauung auf den Abrundungsflächen getroffen:

- Es ist nur Wohnbebauung mit den entsprechenden Nebengebäuden und Garagen zulässig.
- Für die Wohnbebauung sind nur gleichgeneigte Steildächer, Krüppelwalmdächer und Walmdächer mit einer Dachneigung von mindestens 37° - 45° zulässig.
- Bei neu errichteten Wohnbauten ist ein großkroniger, heimischer, standortgerechter Laubbaum e 25 m² versiegelter Fläche auf dem Grundstück zu pflanzen. Alle zusätzlich für die Wohnbebauung bereitgestellten Abrundungsflächen sind nur entiang der Zuwegung einreihig zu bebauen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

# Verfahrensvermerke

- 1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungbeschlusses der Gemeinde vom ..10.07.2001..... Die ortsübliche Bekanntmachung durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes dem "Warnow - Ost " - Anzeiger am 345.08.2001
- Lieblingshof, den 10,02.0

Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung hat in der Zeit vom ...23.11.2001 ....27.12.2001 ..... öffentlich ausgelegen.

Lieblingshof, den O. 02,04

Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom .... Abgabe einer Stellungnahme aufgefordett worden

Lieblingshof, den 10,02.04 Nach Einarbeitung der eingegangenen Himweise und Anregungen hat die überarbeitete

1. Änderung der Satzung in der Zeit vom 521.05.2002...... bis ...21.06.2002...... noch einmal ausgelegen.

Lieblingshof, den 10.02.04/2

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ...19.11.2002...... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. DE LIE

Lieblingshof, den 10.02.04\

Maßquben

6. Die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke (§ 34 Abs. 4) wurde am ...19.11.2002.... von der Gemeindevertretung beschlossen. LIEB/ Die Begründung wurde gebilligt.

Lieblingshof, dep/0.02.04 Die Genehmigung der 1. Änderung der Satzung wurde mit dem Schreiben des vom 25.03.03.; AZ: III61.121.010 mit Poline Auflagen oder Nebenbe

Lieblingshof, den 10.02.04

8. Die Auflagen und Nebenbestimmu und mit Schreiben des Landkreises vom 19.02.04 AZ: II/61/2/010 13051044 Sa-1.Ä Best.

Lieblingshof, den 19.04.04 9. Die 1. Änderung der Satzung wird hiermit

Lieblingshof, den 190400

10. Der Beschluss der 1. Änderung der Satzung durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, b der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 15.04. 04. durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes "Warnow - Ost " - Amtsanzeiger bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die 1. Änderung der Satzung ist am

Lieblingshof, den 19.04.04

Gemeinde Lieblingshof

Landkreis Bad Doberan Land Mecklenburg-Vorpommern

> Abrundungssatzung (in der Fassung der 1. Änderung)

nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Ortslage Lieblingshof

für die

Planungsstand Januar 2003 BAD D

